Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 130
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2020)

zum Thema:

Kulturgutschutz in Berlin – Individuelle Sicherheitskonzepte

und **Antwort** vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 130

vom 01.10.2020

über **Kulturgutschutz in Berlin – Individuelle Sicherheitskonzepte**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Konsequenzen zogen Bund und Länder aus dem Brand in der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek (2004), aus dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln (2009) und den Diebstählen im Bode-Museum (2017) und im Grünen Gewölbe in Dresden (2019) und dem versuchten Diebstahl des Goldmünzenschatzes in Trier (2019)? In welcher Form haben sich Bund und Länder über die Wirksamkeit der bestehenden Sicherheitskonzepte beraten? In welcher Form wurden alte Sicherheitskonzepte seitdem überarbeitet?

Zu 1.:
Der Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar (2004) war u.a. Anlass das Projekt „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ zu initiieren. In diesem Projekt wurde der „SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut“ entwickelt. Darauf basierend konnten alte Sicherheitskonzepte überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat nach dem Diebstahl aus dem Bode-Museum in einem Museum Änderungen der Installation und Programmierung der Einbruchmeldeanlage abgestimmt. Notwendige Instandsetzungen und bei Bedarf Erneuerungen an sicherheitstechnischen Anlagen werden im Rahmen der baulichen Unterhaltung kontinuierlich erfasst und sukzessive durchgeführt.

Allgemein gilt: In allen Museen wird die Sicherheitstechnik der Einbruchmeldeanlagen und der Überfallmeldeanlagen nach den geltenden Vorschriften und Empfehlungen, z. B. vom Deutschen Institut für Normung (DIN), Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE), der VdS Schadenverhütung GmbH beziehungsweise des Arbeitskreises für Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) instandgehalten und den fälligen Prüfungen unterzogen. Alle Anlagen sind entweder auf eine 24 Stunden Pförtnerzentrale aufgeschaltet oder

haben eine direkte Aufschaltung zur Polizei und/oder Sicherheitsdienst. Ergänzend werden regelmäßige Termine mit dem Landeskriminalamt zur Abstimmung von vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen gemeinsam mit den Kultureinrichtungen veranlasst. Zusätzlich werden seitens der BIM Fachaudits zur Überprüfung der Instandhaltungsleistungen durchgeführt. Ferner hat die BIM eine Fachkraft, die sich überwiegend mit Fragestellungen der Sicherheitstechnik beschäftigt und hier auch nach solchen Diebstählen und Einbrüchen entsprechende Empfehlungen für Anpassungen an die Nutzenden gibt und im Rahmen der Umstellung des Kommunikationsnetzes von analoger Übertragung auf digitale Übertragung den Austausch sämtlicher Übertragungsgeräte auf den zeitgemäßen digitalen Standard steuert.

2.) Welche nennenswerte Fälle von Kulturgutverlust – durch Natureinwirkung oder menschliches Handeln – sind den Berlinern in der jüngeren Vergangenheit entstanden? Inwieweit konnten Schäden behoben werden?

Zu 2.:
Fälle von Kulturgutverlust in der jüngeren Zeit sind dem Senat nicht bekannt.

3.) Über welches Sicherheitskonzept zum Zweck des Kulturgutschutzes verfügen die Museen und Ausstellungshäuser in Berlin gegen Einbruchdiebstahl, Diebstahl durch Besucher oder Mitarbeiter, Raub, Vandalismus, Feuer, Rauch und Strahlungswärme, Elementar- und Leitungswasserschäden, etc.?

Zu 3.:
Die individuellen Sicherheitskonzepte können aus Gründen der Vertraulichkeit im Sinne der Sicherheit der Kulturgüter nicht veröffentlicht werden.

4.) Über welches Sicherheitskonzepte zum Zweck des Kulturgutschutzes verfügen Depots und Lagerräume in Berlin? Welche Depots und Lagerräume für Kulturgut bestehen in Berlin und wie werden sie geschützt? Welches Sicherheitskonzept zum Zweck des Kulturgutschutzes besteht in Berlin hinsichtlich Transport und Leihverkehr? Welcher Versicherungsschutz besteht bei Transport und Leihverkehr?

Zu 4.:
Die individuellen Sicherheitskonzepte und weitere Details können aus Gründen der Vertraulichkeit im Sinne der Sicherheit der Kulturgüter nicht veröffentlicht werden.

Nach dem Grundsatz der Selbstdeckung (Nr. 7 der Ausführungsvorschriften zu § 7 der Landeshaushaltsordnung) dürfen Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen in der Berliner Verwaltung (einschl. der Museumsstiftungen) regelmäßig nicht versichert werden.

Zur Deckung des Risikos des Landes Berlin und von Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern Berlins gibt es im Bereich von Kunst und Kultur nach § 3 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2020/2021 eine Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen (Staatshaftung).

5.) Wie werden die Inhalt der Archive und Sammlungen in Berlin vor Verfall und Schaden geschützt?

Zu 5.:
Die Sammlungen und Archive in Verantwortung des Landes Berlin werden nach professionellen konservatorischen Standards vor Verfall und Schaden geschützt.

6.) Am 23.09.2020 fand die Tagung „Im Fokus: Museen und Sicherheit. Herausforderungen für Einbruch- und Diebstahlschutz“ statt. Die Diskutanten waren sich einig, dass es für mehr Sicherheit mehr Geld und mehr Personal geben soll. Eine Bewaffnung des Aufsichtspersonals lehnten alle ab. Welche weiteren Erkenntnisse konnten gewonnen werden? Ist eine Verbesserung der Sicherheit in den Museen nur eine Frage höherer finanzieller Mittel und besserer Personalausstattung oder ist aus Sicht der SPK eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte notwendig? Inwieweit und mit welchem Ziel sollte die internationale Vernetzung ausgebaut werden?

Zu 6.:
Eine Bewaffnung des Aufsichtspersonals lehnt der Senat ebenfalls ab. Aus Sicht der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist immer eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte notwendig. Neue Methoden und Werkzeuge Krimineller machen neue und effiziente Gegenmaßnahmen erforderlich. Neue Techniken bieten neue Möglichkeiten einer früheren Erkennung krimineller Taten. Neue Materialien können besseren Schutz gewährleisten. Oft geht das aber einher mit höheren finanziellen Aufwänden und besserer Personalausstattung.
Die internationale Vernetzung dient dem Austausch von Erfahrungen, von Vorgehensweisen und der Gewährleistung gleichartiger Sicherheitsbedingungen für Leihgaben auch in den Museen anderer Länder.

7.) Wann und in welchem Umfang wurde die Sicherheitstechnik in den Museen und Ausstellungshäusern in Berlin auf Sensorik, intelligente Gebäudetechnik und andere technische Hilfsmittel umgestellt? Wie viele Mittel wurden seit der 16. WP für die Verbesserung der Sicherheitstechnik in den Museen und Ausstellungshäusern investiert? (Bitte um einzelne Aufschlüsselung)

Zu 7.:
Siehe Antwort zu Frage 3.

8.) Vielen Häusern, die ursprünglich nicht als Museen gebaut wurden, wird durch Denkmalschutzauflagen die Gewährleistung der Sicherheit erschwert. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für das Sicherheits-konzept bei Exponaten in historischen Gebäuden und wie wird dem begegnet?

Zu 8.:
Sofern es sich bei der jeweiligen Liegenschaft um ein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Berlin handelt und es durch geplante Sicherheitsmaßnahmen zur Veränderung des Erscheinungsbilds kommt, bedarf es einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Die jeweilige Maßnahme ist in solchen Fällen mit den Denkmalbehörden zielorientiert abzustimmen. Im Rahmen des denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind die Interessen miteinander abzuwägen.
Eventuelle Abweichungen von Sicherheitsvorgaben, beispielsweise in Bezug auf Widerstandsklassen für einzelne baulich sichernde Elemente wie Türen, Fenster, Wände u. ä., die durch denkmalschutzrechtliche Auflagen entstehen, werden zur Gewährleistung der Sicherheit der Kulturgüter durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Denkmalgerecht sanierte Museen wie beispielsweise die Alte Nationalgalerie oder das Neue Museum zeigen deutlich, dass der Denkmalschutz für die Durchführung von Sicherheitskonzepten zwar eine architektonische Herausforderung darstellt, diese aber durchaus mit hervorragenden Ergebnissen zu meistern ist.

9.) In versicherungstechnischer Hinsicht ist ein Verlust von Kulturgütern zusätzlich schmerzhaft, da viele Exponate sich gar nicht versichern lassen – entweder, weil die Prämien zu hoch sind oder ihr Wert gar nicht bezifferbar ist. Über welchen Versicherungsschutz verfügen die Museen und Ausstellungshäuser in Berlin und wie hoch sind die jährlichen Prämien? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Zu 9.:
Siehe Antwort zu Frage 4.

Berlin, den 15. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa